

Mediation und Schlichtung

Der Notar ist als Träger eines öffentlichen Amtes auf dem gesamten Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege tätig. Durch seine betreuende und beratende Funktion kann der Notar helfen, Streit von Anfang an zu vermeiden oder einen schon bestehenden Streit aufzulösen.

Wenn keine Einigung möglich ist, kann der Notar aufgrund seiner unabhängigen und unparteiischen Stellung sowie seiner Fachkunde als Schiedsrichter einen Streit entscheiden. Durch die Einschaltung eines Notars können so oft langwierige und kostenintensive gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden.

Durch die Einschaltung des Notars als Berater im Rahmen eines Vertragsschlusses kommen Streitigkeiten unter den verschiedenen Beteiligten eines Vertrages oft gar nicht erst auf. Dies gilt für die Beratung durch den Notar, die Erstellung von Entwürfen, den eigentlichen Vertragsschluss (Beurkundung) und auch für die Abwicklung eines Vertrages. In allen Phasen ist der Notar den Interessen beider Parteien verpflichtet.

Der Notar achtet auf einen gerechten Interessensausgleich aller Vertragsparteien. Die gesetzlichen Aufklärungs-, Prüfungs- und Belehrungspflichten sowie die förmlichen Vorgaben des Beurkundungsgesetzes tragen dazu bei, dass offene Fragen und Probleme vorab und im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss geklärt werden. Die notarielle Urkunde wird klar, unzweifelhaft und ohne offene Punkte formuliert. Als öffentliche Urkunde erbringt sie den vollen Beweis des beurkundeten Vorgangs, als Vollstreckungstitel vermeidet sie die Einschaltung eines Gerichts. Ein notarieller Vertrag reduziert somit die Gefahr späterer Streitigkeiten.